



An die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
An die Bevölkerungsdienste
Zur Information:
An die Frauen und Herren Provinzgouverneure
An die Frauen und Herren Zonenchefs
der lokalen Polizei

Ihre Kontaktperson	T	Ihr Zeichen	Anlagen
Christophe Verschoore	02 518 20 46		
E-Mail	F	Unser Zeichen	Brüssel
christophe.verschoore@rrn.fgov.be	02 518 25 46	III21/724/R522/21	19.05.2021

Aufhebung der ausnahmsweise und vorläufig gelockerten administrativen Maßnahmen hinsichtlich der Vorschriften in Bezug auf die Führung der Bevölkerungsregister und die Ausstellung von elektronischen Personalausweisen von Belgien während der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit dem Coronavirus COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Mitte April 2021 haben die Föderalregierung und die Regierungen der föderierten Teilgebiete im Konzertierungsausschuss die Lage in Bezug auf das Coronavirus besprochen und die progressive Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit und des gesellschaftlichen Lebens parallel zum Voranschreiten der Impfkampagne für die Bevölkerung beschlossen. Die Lockerung der Regeln erfolgt Schritt für Schritt.

Im Rahmen des Konzertierungsausschusses vom 11. Mai 2021 wurde daher beschlossen, die progressive Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit und des gesellschaftlichen Lebens durch einen umfangreichen "Sommer"-Plan fortzusetzen, der eine Rückkehr zu einem normaleren Leben in vier Schritten von Juni bis September 2021 vorsieht, sofern die Gesundheitslage unter Kontrolle ist und die Impfkampagne wie geplant verläuft.

Im Hinblick auf die Eindämmung der Ausbreitung des Virus und die Gewährleistung der Kontinuität der wesentlichen Dienste für die Bevölkerung während des Höhepunktes der zweiten Welle der Gesundheitsepidemie sind Ihnen im Rundschreiben vom 27. Oktober 2020 verschiedene ausnahmsweise und vorläufig gelockerte administrative Maßnahmen hinsichtlich der Vorschriften in Bezug auf die Führung der Bevölkerungsregister und die Ausstellung von elektronischen Personalausweisen von Belgien übermittelt worden.

Diese Maßnahmen werden im Hinblick auf eine schrittweise Rückkehr zur Normalität und unter Berücksichtigung der oben genannten Elemente ab dem **1. Juni 2021** aufgehoben.

Selbstverständlich bleiben die Regeln des Social Distancing, die durch angemessene organisatorische Maßnahmen und räumliche Vorkehrungen in Bezug auf die Bevölkerung umgesetzt

worden sind, weiterhin anwendbar. Die elektronische Kommunikation mit der Bevölkerung ist immer so weit wie möglich zu bevorzugen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie daran erinnern, dass die Bürger über die Anwendung "Meine Akte" des Nationalregisters (<https://www.ibz.rrn.fgov.be/de/nationalregister/meine-akte/>) auch von zu Hause aus, ohne bei der Gemeindeverwaltung vorstellig zu werden und kostenlos elektronische Bescheinigungen auf der Grundlage der Bevölkerungsregister erhalten können und sogar dazu ermutigt werden sollten.

Die über die Anwendung "Meine Akte" verfügbaren elektronischen Bescheinigungen sind mit einem elektronischen Siegel des Nationalregisters versehen und besitzen somit denselben rechtlichen Wert wie die von der Gemeinde ausgestellten Bescheinigungen. Die Übermittlung über die Anwendung "Meine Akte" ist darüber hinaus schneller, umweltfreundlich und sicher. Über die Anwendung "Meine Akte" erhaltene Bescheinigungen können per E-Mail übermittelt werden. Die Gültigkeit des elektronischen Siegels kann nur anhand der elektronischen Fassung überprüft werden.

Die Gemeinden können die Webservices "Bescheinigungen" der Anwendung "Meine Akte" kostenlos in ihren Onlineschalter (Servicesäulen, Website) integrieren. Die Bescheinigungen werden dann im PDF-Format mit einer Signatur des Nationalregisters und sämtlichen erforderlichen Logos ausgestellt. Die technische Dokumentation für diese Integration in den Onlineschalter der Gemeinde kann bei den Diensten des Nationalregisters angefragt werden.

Schließlich erinnere ich Sie nochmals daran, dass die Bürger nunmehr die Möglichkeit haben, anhand ihres Personalausweises über die Anwendung "Meine Akte" ebenso wie für die Bescheinigungen auf der Grundlage der Bevölkerungsregister auch auf ihre Personenstandsunterlagen zuzugreifen. Die über die Anwendung "Meine Akte" abrufbaren Personenstandsunterlagen sind die Personenstandsunterlagen, die ab dem 31. März 2019 erstellt worden sind, dem Datum der Einführung der Datenbank der Personenstandsunterlagen.

Sie können jederzeit auf Unterstützung durch unsere Dienste zählen. Unsere Dienste stehen Ihnen für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung. Sie können auch jederzeit unser Helpdesk kontaktieren: 02 518 21 16 - Helpdesk.Belpic@rrn.fgov.be, 7 Tage die Woche und rund um die Uhr verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jacques WIRTZ
Generaldirektor